

SICHERE CHEMIEARBEIT



BG Chemie



▶ **Sicheres Arbeiten
zahlt sich aus**

▶ **Wenn der Lärm
ständig in den
Ohren liegt**

▶ **BG Chemie
startet
Hautschutz-
Kampagne**



**Am Anfang standen
die Salze der Saline**

Liebe Leserinnen und Leser!



Lärm am Arbeitsplatz schädigt das Gehör nachhaltig. Schon Robert Koch sagte, dass der Mensch eines Tages den Lärm so unerbittlich bekämpfen müsse wie die Cholera. Die Cholera ist in Europa ausgerottet, aber mit Lärmschwerhörigkeit haben wir täglich zu tun und sie verbreitet sich immer mehr.

Die Bundesregierung hat mit der im Februar 2007 beschlossenen „Verordnung zum Schutz vor Lärm und Vibrationen“ einen wichtigen Schritt zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Lärmschädigungen am Arbeitsplatz getan: Denn Lärmschwerhörigkeit steht an der Spitze der Berufskrankheiten-Statistik und belastet die Kassen der gesetzlichen Unfallversicherung erheblich: 2005 gab es bei den Berufsgenossenschaften 40.000 lärmbedingte Rentenfälle, für die 160 Millionen Euro aufgebracht werden mussten. Gleichzeitig wurden insgesamt 8.648 neue Fälle von Lärmschwerhörigkeit gemeldet. Dieser Entwicklung gilt es ebenso entgegenzuwirken wie Gesundheitsschädigungen durch Vibrationen: Muskel- und Skeletterkrankungen, neurologische Störungen und Gefäßerkrankungen bringen den Betroffenen einen erheblichen Verlust an Lebensqualität und sind überdies mit hohen Kosten verbunden. Der Beurteilung von Lärmgefährdung am Arbeitsplatz kommt eine herausragende Bedeutung zu. Die Ausbildungszentren und der Technische Aufsichts- und Beratungsdienst der BG Chemie bieten hierfür praxisnahe, branchenspezifische Hilfestellung. Informationen dazu finden Sie in diesem Heft auf den Seiten 30, 32 und 34. Ich kann Sie nur ermutigen: Nutzen Sie diese Unterstützung! Denn nur gemeinsam können wir den Kampf gegen Lärmschwerhörigkeit gewinnen.

Ihr Dr. Erwin Radek
Hauptgeschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

Editorial	26
Thema des Monats	
Am Anfang standen die Salze der Saline	27
Mitgliedschaft und Service	
Sicheres Arbeiten zahlt sich aus	28
Wieder mehr Unfälle	28
Änderungen der Satzung der BG Chemie beschlossen	28
Rehabilitation und Leistung	
Mehr Erfolg mit individueller Rehabilitation	29
BG-Unfallklinik Tübingen wird 50	29
Chefarztwechsel	29
Wenn der Lärm ständig in den Ohren liegt	30
Prävention und Arbeitssicherheit	
„Ist deine Haut in guten Händen?“	30
BG Chemie startet Hautschutz-Kampagne	31
Neue Wege von der Forschung zur Marktreife	30
Neue Grenzwerte für Lärm und Vibrationen.	32
Arbeitsschutzunterweisung ist Chefsache	33
Aus- und Weiterbildung	
Lärmseminare boomen	34
Welche Seminare zum Explosionsschutz bietet die BG Chemie?	34
Schriften und Medien	
Merkblatt R 003 liegt jetzt auch in englisch vor.	35
Staubexplosionen vermeiden	35
Ex ... & nachgefragt	
Wer hat die Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und was ist hinsichtlich des Explosionsschutzes zu beurteilen? ..	35
Verkehrssicherheit	
Die Zeichen stehen auf Null-Promille	36



Sichere Chemiarbeit ist das offizielle Mitteilungsblatt der BG Chemie für ihre Mitgliedsbetriebe und erscheint zehn Mal im Jahr. Sie kann bei der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit bezogen werden.

Herausgeber: Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie (BG Chemie), Kurfürsten-Anlage 62, 69115 Heidelberg, Tel.: 06221 523 0, Fax: 06221 523 323, www.bgchemie.de, E-Mail: info@bgchemie.de

Verantwortlich: Dr. Erwin Radek, Hauptgeschäftsführer der BG Chemie

Redaktion: Dr. Gabriele Koch-Weithofer (Chefredakteurin), Doris Keller, Dr. Michael Glück, Herta Geiß, E-Mail: redaktion@bgchemie.de

Fotos: BG Chemie, DVR (wenn nicht anders vermerkt)

Layout: BFW Werbeagentur GmbH, Neustadt

Druck: ColorDruck Leimen GmbH, Leimen

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe. Angaben zu vorgestellten Produkten beruhen ausschließlich auf Informationen der Hersteller oder der Lieferanten. Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie hat Produkt- und Herstellerangaben nicht überprüft.

Titelbild: Aprilblatt 2007 des Kalenders 2007 „hautnah“

Setzt sich gern in Nesseln:
der Clownfisch ·
bei Giftgefahr:
Ganzkörperschutz



Am Anfang standen die Salze der Saline

Von der Königlich-Preußischen Chemischen Fabrik zum modernen Dienstleister

Etliche Mitgliedsbetriebe der BG Chemie gehen auf Farbenfabriken zurück, deren Wurzeln in das 19. Jahrhundert reichen. Noch wesentlich älter ist eine Gesellschaft, die sich aus einer preußischen Saline entwickelte: die „Hermania“ in Schönebeck bei Magdeburg, die heute als Division der Schirm-Gruppe geführt wird. Hermania durchlebte eine bewegte Firmengeschichte: von einer königlich-preußischen Chemiefabrik im 18. Jahrhundert, über die Phase als volkseigener Betrieb bis zum heutigen modernen Dienstleister für die Synthese von Pflanzenschutzmitteln und Feinchemikalien.

Karl Samuel Leberecht Hermann, Sohn eines Pfarrers, absolvierte in Halberstadt eine pharmazeutische Ausbildung und übernahm 1792 die Apotheke in Groß Salze bei Magdeburg. Seine Untersuchungen der Abfälle der königlichen Saline zu Schönebeck führten ihn zu der Überzeugung, „dass diese als Ausgangsmaterial für sehr brauchbare chemische Produkte dienen könnten“. Deshalb bat er 1794 den preußischen König Friedrich Wilhelm III. um „Überlassung der Abgänge bei der Saline“. Zunächst für zwei Jahre wurden ihm die Abfälle unentgeltlich zur Verfügung gestellt, aus denen er Kalium- und Magnesiumsalze sowie Salzsäure gewann. Danach entschloss sich das königliche Salz-Departement das erfolgreiche Unternehmen als „Königliche Preußische chemische Fabrik“ weiterzuführen und Hermann als



Ein Mitarbeiter prüft die Ansatzmengen der Formulierung

Administrator einzustellen. Am 5. Februar 1797 begann in zwei Siedehäusern auf dem Gelände der Schönebecker Saline die Produktion. Abnehmer der Erzeugnisse waren überwiegend Seifensiedereien, Alaunwerke und Apotheken. 1818 stellte Hermann bei Untersuchungen



Um in der Saline von Schönebeck Brennstoff zu sparen, wurde die Konzentration der gewonnenen Salzsole im Gradierwerk von Bad Elmen durch Verdunsten auf 21 Prozent erhöht. Mit fast zwei Kilometern Länge war dieses Bauwerk das weltweit Größte seiner Art.

seiner Produkte ein neues Element fest, das später Kadmium genannt wurde. Mit der Gewinnung von Steinsalz in Staßfurt ging eine allmähliche Umstellung des Betriebes einher, die Siederückstände der Saline wurden immer weniger verarbeitet. Als erster in Deutschland führte Hermann das Leblanc-Verfahren zur Produktion von Soda industriell ein. 1871 wurde die Fabrik auf das heutige Betriebsgelände an der Elbe verlegt. Betriebsleiter war inzwischen Hermanns Enkel Hans. Nach dessen Tod wurde die Firma 1877 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und hieß seitdem Hermania AG.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Gesellschaft von der Sowjetischen Militäradministration beschlagnahmt, später enteignet und als VEB Chemisches Werk Hermania Schönebeck in Volkseigentum überführt. 1960 wurde das Werk in den VEB Fahlberg-List Chemische und Pharmazeutische Fabrik Magdeburg eingegliedert. Der Betrieb konzentrierte sich fortan auf die Pflanzenschutzmittel-Produktion von Fahlberg-List, alle anderen Produktionsbereiche wurden sukzessive geschlos-

sen. Während die Synthese von Pflanzenschutzwirkstoffen in Magdeburg erfolgte, wurde die Formulierung und Konfektionierung dieser Wirkstoffe in Schönebeck vorgenommen. Produziert wurde für den heimischen DDR-Markt (bis zu 50 Prozent Marktanteil) sowie für die östlichen Nachbarstaaten.

Nach dem Ende der DDR wurde der VEB Fahlberg-List 1990 von der Treuhandanstalt übernommen. Die Schirm-Gruppe kaufte 1992 die Sparte Pflanzenschutz. Der Betrieb firmierte fortan unter Hermania Dr. Schirm GmbH. Seit 2001 wird der Betrieb als Division Hermania der Schirm GmbH geführt. ■ Sm



Kessel zum Mischen von Pflanzenschutzmitteln

Sicheres Arbeiten zahlt sich aus

Gegen den Trend: Weiter weniger Arbeitsunfälle in Chemiebetrieben

12.557 Arbeitsunfälle: Das ist die Bilanz der angezeigten Unfälle in der chemischen Industrie für 2006. Das sind 603 weniger als im Vorjahr. Die Unfallquote auf 1.000 Beschäftigte ist mit 14,29 Arbeitsunfällen so niedrig wie noch nie.

Damit gilt die chemische Industrie einmal mehr als sicherste produzierende Branche in Deutschland. Gegenüber dem Vorjahr sind die Arbeitsunfälle nochmals um 4,6 Prozent zurückgegangen. Legt man die geleisteten Arbeitsstunden zugrunde, haben die Unfälle um 4,8 Prozent abgenommen. Der stetige und eindrucksvolle Rückgang der Arbeitsunfälle bestätigt das hohe Sicherheitsniveau dieser Branche. ■ DKe

Wieder mehr Unfälle

HVBG legt vorläufige Zahlen für 2006 vor

Erstmals seit 1992 ist die Zahl der Arbeitsunfälle im vergangenen Jahr in Deutschland wieder deutlich gestiegen. Mit 844.090 in Deutschland lag sie um 5,3 Prozent höher als 2005. Das teilte der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) mit. Die Zahl der meldepflichtigen Wegeunfälle nahm ebenfalls zu und zwar um 4,7 Prozent auf 158.740. „Damit bestätigt sich unsere Vermutung, dass der Beschäftigungszuwachs sich auch im Unfallgeschehen niederschlagen wird“, erklärte Verbands-Hauptgeschäftsführer Joachim Breuer. Die Zunahme bedeute jedoch nicht unbedingt, dass auch das Risiko am Arbeitsplatz gestiegen sei. Erfreulich: Abermals gesunken ist die Zahl der schweren Arbeitsunfälle, die zu dauernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen (-3,3 Prozent gegenüber 2005). ■ DKe

Daten	2006	2005	Änderung in %
Mitgliedsbetriebe	13.451	13.330	+ 0,9
Arbeitsstunden	1.338.276.135	1.383.986.360	+ 0,3
Vollarbeiter	878.656	881.520	- 0,3
Entgelt insgesamt in EUR	34.609.558.919	34.073.980.684	+ 1,6
Unfälle			
Anzuzeigende Arbeitsunfälle	12.557	13.160	- 4,6
- auf 1000 Vollarbeiter	14,29	14,93	- 4,3
- auf 1 Mio. Arbeitsstunden	9,05	9,51	- 4,8
Anzuzeigende Wegeunfälle	4.626	4.375	+ 5,7
Neue Unfallrenten			
- Arbeitsunfälle	443	450	- 1,6
- Wegeunfälle	227	210	+ 8,1
Berufskrankheiten			
Anzeigen auf Verdacht einer BK	2.719	2.607	+ 4,3
Im Berichtsjahr entschiedene Fälle	2.897	2.729	+ 6,2
- davon anerkannte BK	754	771	- 2,2
- davon neue Renten	322	327	- 1,5
Ausgaben			
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	
Prävention	40,02	38,10	*
Leistungen	320,43	321,82	- 0,4
- Heilverfahren	75,54	75,69	- 0,2
- Berufsfördernde Leistungen	4,19	4,69	- 10,7
- Renten	236,21	236,92	- 0,3
Verwaltungskosten	32,28	34,39	*
Verfahrenskosten	3,56	3,71	- 4,0
Summe der Ausgaben	396,29	398,02	- 0,4

* Für das Rechnungsjahr 2006 wurden erstmals Personal- und Sachkosten der Serviceabteilungen und der Geschäftsführung nach für alle Berufsgenossenschaften einheitlichen Kriterien anteilig dem Bereich

Prävention zugeordnet (Beschluss HGFK 4/2004 vom 24.11.2004). Ein Vergleich zum Vorjahresergebnis erscheint daher nicht sinnvoll.

Änderungen der Satzung der BG Chemie beschlossen

BEKANNTMACHUNG

Die Vertreterversammlung der BG Chemie hat in ihrer Sitzung am 9. November 2006 in Bad Reichenhall Änderungen der Satzung und des Nachlass-Zuschlag-Verfahrens (NZV) beschlossen.

Das geänderte NZV-Verfahren trat zum 1. Januar 2007 in Kraft und wird erstmals bei der Beitragsumlage für 2007 zur Anwen-

dung kommen. Die wesentlichen Änderungen wurden bereits in der Sicheren Chemiearbeit Doppelheft 12/06 und 01/07 vom Dezember/Januar bekannt gemacht.

Im dritten Nachtrag zur Satzung wurden verschiedene Bestimmungen an geänderte Rechtsgrundlagen angeglichen oder Texte redaktionell aktualisiert.

Beide Satzungsänderungen werden in der

Beilage zu dieser Ausgabe nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 2 Satz 1 SGB IV und des § 55 Abs. 1 der Satzung der BG Chemie bekannt gemacht.

Nähere Erläuterungen zu den Änderungen des dritten Nachtrags sind auf der Homepage der BG Chemie veröffentlicht: www.bgchemie.de -> Satzung.

■ Gd

Mehr Erfolg mit individueller Rehabilitation

BG-Unfallklinik Ludwigshafen bezieht Patienten in die Behandlung ein



Berufshelfer, Arzt und Patient diskutieren gemeinsam die Reha-Maßnahmen

sönliche Bedürfnisse abgestimmt war. Die Erfolge der Behandlung wurden in einer Gesamtkonferenz jede Woche gemeinsam mit den Patienten besprochen. Verstärkt wurden der Arbeitgeber und die Berufshelfer der Berufsgenossenschaften in den Prozess einbezogen. Hauptaugenmerk wurde auf die Individualität des Patienten und damit die Ermöglichung seiner schnelleren beruflichen Wiedereingliederung ins Arbeitsleben gelegt. Zudem informierte der Arbeitgeber das Team über die konkreten arbeitsplatzspezifischen Anforderungen des Patienten, die in das Behandlungsprogramm integriert wurden.

Das individualisierte Behandlungsprogramm mit der verstärkten Einbeziehung der Betroffenen in die Zielsetzung und Planung ihrer eigenen Rehabilitations- und therapeutischen Maßnahmen führt zu signifikanten Erfolgen. Die Patienten sind zufriedener, Ressourcen werden effizienter eingesetzt und eine optimale Reintegration des Einzelnen in sein soziales Umfeld ermöglicht. Gleichzeitig waren substantielle Ersparnisse für die Kostenträger gegeben.

Mehr Informationen zur Studie bei Professor Günter Germann, E-Mail: g.germann@bgu-ludwigshafen.de. ■ DKE

Chefarztwechsel

Neuer Leiter Anästhesie

Professor Stefan Kleinschmidt leitet seit 1. Februar 2007 die Abteilung für Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerztherapie der BG-Klinik Ludwigshafen.

Er folgt Professor Roderich Klose, der in den wohlverdienten Ruhestand geht. Kleinschmidt kommt vom Universitätsklinikum Homburg (Saar), wo er seit 2004



Professor Stefan Kleinschmidt

außerplanmäßiger Professor für Anästhesie war. Er bringt Erfahrungen aus der Notaufnahme, der Unfall-, Herz- und Thoraxchirurgie sowie der Intensivmedizin mit. ■ DKE

Welchen Einfluss hat die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse einzelner Patienten auf die Qualität der Behandlung? Eine 2003 in der Klinik für Hand- und Plastische Chirurgie der BG-Unfallklinik Ludwigshafen gestartete und jetzt abgeschlossene Studie hat sich mit dieser Frage beschäftigt. Ergebnis: Die Einbeziehung von Ansichten und Haltungen der Patienten zählt sich aus. Behandlungsergebnisse und Heilungsverlauf konnten verbessert und die Gesamtarbeitsausfallzeiten deutlich verkürzt werden.

Ziel der Studie war es zu untersuchen, ob durch eine individuell ausgerichtete Rehabili-

tation ein schnelleres und wirksameres Beheben von Funktionsstörungen der Hand und damit eine positivere soziale Reintegration auch unter dem Kosten-Nutzen-Aspekt erzielt werden kann, als das mit der herkömmlichen Standardbehandlung möglich wäre. Der systematische Vergleich von herkömmlichem „Standardprogramm“ mit dem individualisierten Behandlungsprogramm hat diese wissenschaftliche Hypothese bestätigt.

Ein interdisziplinäres Team aus Ärzten, Schmerztherapeuten, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Sozialarbeitern und Psychologen erarbeitete mit jedem Patienten ein Behandlungsprogramm, das auf dessen per-

BG-Unfallklinik Tübingen wird 50

Tag der offenen Tür am 13. Mai 2007 geplant



Haupteingang der BG-Unfallklinik Tübingen

Im Mai 1957 wurde die erste Station der BG-Unfallklinik (BGU) in Tübingen auf dem Schnarrenberg belegt. 50 Jahre danach startete die BGU Ende Januar ihr Jubilä-

umsjahr mit einem Gesundheitstag.

Am 13. Mai 2007 findet ein Tag der offenen Tür für die interessierte Öffentlichkeit, Patienten und Ärzte statt. Das ganze Jahr über wird es außerdem Vorträge zu aktuellen medizinischen Themen geben: Am 18. April „Krankheit macht Schmerzen – machen Schmerzen krank“

und am 16. Mai „Moderne Behandlungstechniken bei Knorpelschäden“, jeweils von 19 bis 20 Uhr. Auch hier sind Besucher willkommen. ■ DKE

Wenn der Lärm ständig in den Ohren liegt

Vorsorge und konsequenter Gehörschutz sind wichtig – die BG berät und hilft

Zuviel Lärm macht krank: Rund fünf Millionen Arbeitnehmer in Deutschland sind während ihrer Arbeit gesundheitsgefährdendem Lärm von über 85 Dezibel ausgesetzt. Die Folge: Schwerhörigkeit ist häufigste Berufskrankheit – und unheilbar. Auch im Fall von Heinz J. konnte eine attestierte Lärmschwerhörigkeit nicht rückgängig gemacht werden. Dank Vorsorgeuntersuchung wurde sie jedoch frühzeitig erkannt und es wurden mit Hilfe der BG konsequent Schutzmaßnahmen durchgeführt, um möglichst noch Schlimmeres zu verhindern.

Heinz J. arbeitet seit 1972 als Betriebsschlosser und Kesselwärter bei einem Mitgliedsunternehmen der BG Chemie. Während seiner Arbeit ist er einem hohen Lärmpegel ausgesetzt. Aufgrund einer Auffälligkeit bei der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung nach G 20 „Lärm“ zeigte Heinz J. im Frühjahr



Gehörschutz verringert das Risiko einer Berufserkrankung

2003 den Verdacht auf eine Berufskrankheit bei der BG Chemie an. Die BG Chemie reagierte sofort und leitete ein Feststellungsverfahren ein. Im Oktober 2003 bestätigte eine ambulante Untersuchung durch einen Gutachter eine Schwerhörigkeit beiderseits im Hochtonbereich. Unabhängig davon wurde auch eine geringe Schallleitungsschwerhörigkeit festgestellt.

Ende 2003 erkannte die BG eine Berufskrank-

heit an. Heinz J. erhielt von der BG Chemie ein Hörgerät und vom Arbeitgeber einen Gehörschutz für den Arbeitsplatz, da er weiterhin im Lärmbereich arbeitet. 2004 nahm er zusätzlich am Seminar „Wissenswertes über Lärm“ im Ausbildungszentrum Laubach teil. Hier bekam er auch eine Gehörschutz-Otoplastik angepasst. Im Februar 2004 besuchte der zuständige Mitarbeiter des Technischen Aufsichts- und Beratungsdienstes Heinz J. am Arbeitsplatz und beriet ihn persönlich in Sachen Gehörschutz.

Die Nachuntersuchung im November 2006 hat bei Heinz J. keine Verschlechterung der Hörleistung ergeben. Dieses Ergebnis zeigt, dass Betrieb und Beschäftigter gemeinsam darauf achten, dass bei Arbeiten mit erhöhtem Lärmpegel persönlicher Gehörschutz getragen wird. In drei Jahren, bei der nächsten Nachuntersuchung, wird sich zeigen, ob die Maßnahmen den Lärm „leise gehalten“ haben.

■ Brd

Prävention und Arbeitssicherheit

„Ist deine Haut in guten Händen?“

Plakatserie zur Präventionskampagne Haut vorgestellt

Die Botschaft ist klar: **Pflege, reinige, schütze deine Haut!** So lauten die Aufforderungen auf drei neuen Plakaten der BG Chemie. Sie sind Teil der branchenspezifischen Kampagne zum besseren Hand- und Hautschutz in der chemischen Industrie.

Im Vordergrund stehen die Hände, die als originäres „Handwerkszeug“ bei der Arbeit

am meisten beansprucht und damit gefährdet sind. Auf sie beziehen sich auch die Werbeslogans, die den Betrachter unmittelbar ansprechen. Körperkonturen von Frau und Mann im Hintergrund deuten darüber hinaus an, dass Hautschutz weit mehr ist. Gleichzeitig stehen die Plakate so in einer Linie mit der bundesweiten Dachkampagne von gesetzlicher Unfall- und Krankenversi-

cherung. Deren zentrale Motive sind eine Frau und ein Mann in Hockstellung. Versehen mit einprägsamen Appellen für mehr Hautschutz stehen diese für den Einsatz im Betrieb ebenfalls zur Verfügung. Alle fünf Motive können bei der BG Chemie, E-Mail: hautkampagne@bgchemie.de oder im Internet unter www.hautkampagne.de bestellt werden.

■ GWK



CH 245

CH 246

CH 247

CH 248

CH 249

Sollen unter die Haut gehen: Neue Plakate zum Hand- und Hautschutz

BG Chemie startet Hautschutz-Kampagne

Auftaktveranstaltung in der BG-Unfallklinik Ludwigshafen – Bestseller-Autorin Hera Lind und Olympiasiegerin Mandy Haase machen sich für Hautschutz stark

DEINE HAUT.
DIE WICHTIGSTEN
DEINES LEBENS. **2m²!**

Hauterkrankungen sind seit Jahren auf dem Vormarsch: Bei bestätigten Berufskrankheiten machten sie 2004 über ein Drittel aus. Grund genug für die BG Chemie, für den Hand- und Hautschutz in Betrieben zu werben. Am 28. Februar 2007 fiel der Startschuss zur Kampagne in der BG-Klinik. In einer Informations- und Motivationsveranstaltung wurden rund 180 Multiplikatoren aus Wirtschaft, Medizin und Selbstverwaltung auf das Thema eingestimmt und zum Mitmachen ermuntert. Starfgast der Veranstaltung war Bestseller-Autorin Hera Lind („Das Superweib“).

Dr. Erwin Radek, Hauptgeschäftsführer der BG Chemie, machte gleich in seiner Eröffnungsrede deutlich, welche Rolle Hauterkrankungen heute spielen: „Seit Mitte der 80er Jahre sind sie Auslöser für die meisten Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit.“ Dabei wissen viele Menschen durchaus Bescheid. „Aber vom Wissen zum Handeln ist ein weiter Weg“, so Radek. Mit der Kampagne wolle die BG Chemie gezielt auf Änderungen im Verhalten am Arbeitsplatz hinwirken.

Das lohnt sich, nicht nur wegen der hohen Folgekosten, die die Berufsgenossenschaften auf 133 Millionen Euro im Jahr 2004 bezifferten. Auf 100 Versicherte, dies melden die gesetzlichen Krankenversicherungen, entfallen etwa 21 Arbeitsunfähigkeitstage pro Jahr, die durch Hauterkrankungen verursacht sind. Deshalb beteiligen sie sich neben den gesetzlichen Unfallversicherern an der bundesweiten Präventionskampagne zum Hautschutz. Ziel ist: Gesunde Haut – weniger Hauterkrankungen! Das menschliche Leid, das eine Hautkrankheit mit sich bringt, kennt Erfolgsautorin Hera Lind nur zu gut: Als Mutter eines Sohnes, der an



Warben gemeinsam für besseren Hautschutz (v.l.): Dr. Harald Wellhäußer, Leiter des Referats Arbeitsmedizin der BG Chemie, Bestseller-Autorin Hera Lind, Hockey-Olympiasiegerin Mandy Haase sowie Dr. Erwin Radek, Hauptgeschäftsführer der BG Chemie

Neurodermitis leidet, weiß sie aus eigener Erfahrung um den schwierigen Umgang mit chronischen Hauterkrankungen. „Das Schlimmste ist der Juckreiz, den die Betroffenen kaum aushalten.“ Nur eine konsequente und radikale Ausrichtung des Lebens auf die Krankheit – von der Ernährung über Freizeitaktivitäten und Kleidung bis hin zur Berufsplanung – verspricht Hilfe. In einem Vortrag schilderte die Schirmherrin der Aktion Haut!nah des Deutschen Neurodermitis Bundes (DNB) eindrücklich ihre ganz persönlichen Erlebnisse, die unter die Haut gingen.

Besondere Aufmerksamkeit und Pflege braucht gerade auch die Haut eines Sportlers: Hockey-Nationalspielerin Mandy Haase vom Olympiastützpunkt Rhein-Neckar (OSP) berichtete darüber, wie sie ihre Haut vor Verletzungen oder Sonnenbrand schützt. Und aus fachlicher Sicht beleuchtete Berufsdermatologe Professor Thomas Diepgen von der Universitätsklinik Heidelberg das Thema Hautbelastungen in der Arbeitswelt.

Wie man sich am besten schützt, hängt von den individuellen Bedingungen und dem konkreten Umgang mit bestimmten Materialien ab. Manche Stoffe mit Gefährdungspotenzial lassen sich ersetzen, bei anderen sind besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, Schutzhandschuhe zu tragen, Mittel zu Hautschutz und Hautpflege einzusetzen. In jedem Fall gilt: Vorbeugen ist besser als leiden!

Dr. Helmut Walter, Präventionsfachmann der BG Chemie, stellte klar, dass in der chemischen

Industrie im Schnitt weniger Hauterkrankungen als in anderen Branchen vorkommen. Immerhin: 2005 machten sie 20 Prozent der bestätigten Berufskrankheiten aus und lagen damit statistisch an der Spitze.

„Du hast es in der Hand!“ „Mach dich stark für deine Haut!“ Mit diesen und ähnlichen Slogans wirbt die BG Chemie seit März für einen angemessenen Hand- und Hautschutz in Betrieben der chemischen Industrie. Sie unterstützt betriebliche Gesundheitsschutz-Aktionen, bietet spezielle Seminare und branchenspezifische Informationen an.

Mehr Informationen zur Kampagne unter: www.hautkampagne.de. **GKW**



Viel Wissenswertes über Hautschutz und Hautpflege erfuhren die Zuschauer durch die Talkrunde. Gesprächspartner von Moderator Peter Kühn (2.v.r.) waren (v.r.) Erfolgsautorin Hera Lind, Hockeynationalspielerin Mandy Haase, der Berufsdermatologe Prof. Thomas Diepgen sowie der Internist und Präventionsfachmann der BG Chemie Dr. Helmut Walter



Bestseller-Autorin Hera Lind sprach über den schwierigen Umgang mit einer chronischen Hauterkrankung

Neue Wege von der Forschung zur Marktreife

Präventionsausschüsse informieren sich im Chemiepark Marl bei Degussa



Mitglieder der Präventionsausschüsse der BG Chemie bei Degussa

Zu ihrer ersten Arbeitssitzung 2007 trafen sich die Mitglieder der Präventionsausschüsse der Vertreterversammlung und des Vorstandes der BG Chemie Mitte März im Chemiepark Marl. Themen waren die im Februar gestartete Hautkampagne der BG Chemie, Erkenntnisse aus dem Unfallgeschehen sowie die Entwicklung des berufsgenossenschaftlichen Regelwerkes. Erörtert wurde auch die berufsgenossenschaftliche Ausbildungsarbeit und die

Filmarbeit zu sicherem Arbeiten in Behältern und engen Räumen.

Eingeladen hatte Ralf Hermann, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der BG Chemie und Konzernbetriebsrat von Degussa. In die Besonderheiten des Chemieparks führte Dr. Klaus-Dieter Juszak, Leiter des Standortmanagements von Infracor, eine Degussa-Tochter, die Teilnehmer ein. Entstanden aus den traditionellen Großunternehmen

Chemische Werke Hüls und Bunawerke Hüls, arbeiten heute mehr als 30 selbständige Unternehmen an diesem Standort mit mehr als 10.000 Beschäftigten. Die Kernkompetenzen der ansässigen Firmen liegen nach wie vor in der Chemie. Bemerkenswert ist der hohe Sicherheitsstandard aller Unternehmen, ein Erfolg der Philosophie gemeinsamer Mindeststandards und deren Management.

Neu im Chemiepark Marl sind die beiden Science-to-Business Center „Nanotronics“ und „Bio“ von Degussa, die von Dr. Dierk Landwehr und Dr. Markus Pötter vorgestellt wurden. Wissenschaftliche Forschung und Strategien zur Produktfindung werden gebündelt und fokussiert, mit dem Auftrag, marktreife Produkte der Nanotechnologie und der Biotechnologie nachwachsender Stoffe zu entwickeln. Interdisziplinäres Arbeiten und weltweite Zusammenarbeit mit führenden Instituten kennzeichnen die 2004 geschaffene Einrichtung. Zurzeit arbeiten bereits rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in beiden Centern.

■ Bre

Neue Grenzwerte für Lärm und Vibrationen

BG Chemie unterstützt Betriebe, um neue Lärm-Verordnung am Arbeitsplatz umzusetzen

Die Verordnung zu Lärm und Vibrationen wurde am 28. Februar 2007 vom Bundeskabinett verabschiedet. Mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt trat sie am 8. März in Kraft. Ziel der Verordnung ist, die Beschäftigten bei der Arbeit besser vor Gefährdungen ihrer Gesundheit durch Lärm oder Vibrationen zu schützen. Die Mitarbeiter der BG Chemie beraten die Betriebe dabei, die neue Verordnung umzusetzen.



Gehörtest im schalldichten Raum

Bei Lärm sinken gegenüber der alten Unfallverhütungsvorschrift „Lärm“ die Auslösewerte für Präventionsmaßnahmen um fünf Dezibel. Lärmbereiche zum Beispiel sind damit schon ab einer durchschnittlichen täglichen Lärmbelastung von 85 Dezibel zu kennzeichnen. Für Bereiche, in denen der Lärm 85 Dezibel übersteigt, muss der Arbeitgeber ein Programm mit technischen und organisatorischen Maßnahmen ausarbeiten und durchführen, um die Lärmexposition zu verringern. Eine technische

Maßnahme kann die Kapselung lauter Maschinen und eine organisatorische Maßnahme die räumliche oder zeitliche Trennung lauter und leiser Arbeitsbereiche sein. Als letzte Maßnahme ist der Einsatz von Gehörschutz als persönliche Schutzausrüstung vorzusehen.

Bei Vibrationen beschreibt die Verordnung Maßnahmen zur Prävention. Diese muss der Arbeitgeber ergreifen, wenn die Vibrationen festgelegte Auslösewerte beziehungsweise Expositionsgrenzwerte erreichen oder überschrei-

ten. Vibrationen können zu Muskel- und Skeletterkrankungen (Wirbelsäule, Hand-Armgelenke) und Durchblutungsstörungen der Hände führen. Bei arbeitsbedingten, langjährig hohen Vibrationsbelastungen können entsprechende Berufskrankheiten entstehen.

Seit den 1970er Jahren ist Lärmprävention am Arbeitsplatz ein Schwerpunkt des betrieblichen Arbeitsschutzes. Trotz erheblicher Erfolge gehört berufliche Lärmschwerhörigkeit immer noch zu den häufigsten Berufskrankheiten in Deutschland. 2006 waren bei der BG Chemie 374 Verdachtsanzeigen auf Lärmschwerhörigkeit als Berufskrankheit gemeldet. Das sind 5,4 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die Berufsgenossenschaften gehen davon aus, dass vier bis fünf Millionen Beschäftigte gehörgefährdendem Lärm bei der Arbeit ausgesetzt sind. Bei Hand-Arm-Vibrationen sind Schätzungen zufolge 1,5 bis zwei Millionen Beschäftigte betroffen, bei Ganzkörper-Vibrationen 600.000.

■ DKe

Arbeitsschutzunterweisung ist Chefsache

Wer darf oder muss Unterweisungen im Betrieb durchführen?

Die Unterweisungspflicht im Arbeitsschutzgesetz und der Unfallverhütungsvorschrift BGV A1 richtet sich zunächst an den Arbeitgeber. Er hat die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu unterweisen. Jeder Beschäftigte muss auf seine individuelle Ar-

beits- und Tätigkeitssituation zugeschnittene Informationen, Erläuterungen und Anweisungen bekommen. Art und Weise sowie der notwendige Umfang einer Unterweisung hängen von der Gefährdungssituation und auch von der Qualifikation der Versicherten ab.

Unterweisung durch Arbeitgeber

§ 12 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen. Die Unterweisung umfasst Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind. Die Unterweisung muss bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie vor Aufnahme der Tätigkeit der Beschäftigten erfolgen. Die Unterweisung muss an die Gefährdungsentwicklung angepasst sein und erforderlichenfalls regelmäßig wiederholt werden. Bei einer Arbeitnehmerüberlassung trifft die Pflicht zur Unterweisung nach Absatz 1 den Entleiher. Er hat die Unterweisung unter Berücksichtigung der Qualifikation und der Erfahrung der Personen, die ihm zur Arbeitsleistung überlassen werden, vorzunehmen. Die sonstigen Arbeitsschutzpflichten des Verleihers bleiben unberührt.

Unterweisung der Versicherten

§ 4 Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1)

Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend § 12 Abs. 1 ArbSchG sowie bei einer Arbeitnehmerüberlassung entsprechend § 12 Abs. 2 ArbSchG zu unterweisen. Die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, mindestens aber einmal jährlich erfolgen. Sie muss dokumentiert werden. Der Unternehmer hat den Versicherten die für ihren Arbeitsbereich oder für ihre Tätigkeit relevanten Inhalte der geltenden Unfallverhütungsvorschriften und BGR-Regeln sowie des einschlägigen staatlichen Vorschriften- und Regelwerkes in verständlicher Weise zu vermitteln.



Moderator Thomas Brog (2.v.l.) beim „Moderten Training“ im Degussa-Werk Marl

Der Unternehmer kann die Durchführung der Unterweisung unter Beachtung der Delegationsgrundsätze anderen Personen übertragen. Das sind meist die betrieblichen Vorgesetzten. Es können aber auch andere geeignete Personen sein, wie Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt oder Sicherheitsbeauftragter. Eine Unterweisung kann gegebenenfalls auch von externen Dienstleistern durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Unterweiser in der Lage sind, arbeitsplatz- und betriebsspezifische Aspekte zu berücksichtigen.

Wichtig ist, durch Unterweisungen innerbetrieblich miteinander ins Gespräch zu kommen. Das gilt besonders für Vorgesetzte und Mitarbeiter. Hier spielen das Selbstverständnis und die Vorbildfunktion des Vorgesetzten im Arbeitsschutz eine große Rolle. Schon deshalb sollte der Vorgesetzte in jede Unterweisung eingebunden, mindestens aber anwesend sein. Unabhängig davon muss sich der Vorgesetzte ohnehin im Rahmen seiner Aufsichts- und Kontrollpflichten ein Bild vom Erfolg der Unterweisung machen. Im Regelfall wird die Einbeziehung externer Fachleute daher auf eine unterstützende Rolle hinauslaufen, wie

auf einen Expertenbeitrag oder das Erarbeiten und Aufbereiten von Unterweisungsmaterialien. Hierdurch kann der betriebliche Vorgesetzte entlastet werden.

Unterweisungen mit Hilfe elektronischer Medien durchführen: Dazu muss der Unterweisungsinhalt arbeitsplatzspezifisch aufbereitet werden, eine Verständnisprüfung erfolgen und jederzeit ein Gespräch zwischen Beschäftigten und Unterweisenden möglich sein. Durch elektronische Medien kann die persönliche Unterweisung sinnvoll ergänzt und der zeitliche Aufwand reduziert werden.

Für besonders gefährdungsrelevante Unterweisungsinhalte sind spezielle Vorgaben zu beachten. In der Gefahrstoffverordnung wird beispielsweise ausdrücklich eine mündliche Unterweisung gefordert. Besondere Anforderungen gibt es zur Unterweisung beim Umgang mit Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), die gegen tödliche Gefahren oder bleibende Gesundheitsschäden schützen sollen, wie Atemschutz, Schutzausrüstung gegen Absturz oder Gehörschutz. Hier muss die Unterweisung durch praktische Übungen begleitet werden. ■ Mac

Nordbadisches Gesundheits-Forum in Mannheim

Am 19. und 20. April 2007 findet das vierte Nordbadische Forum „Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit“ in der Rheingoldhalle in Mannheim statt. Schirmherr der Veranstaltung ist das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Südwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Das Forum ist eine interdisziplinäre Fachtagung für Arbeitsmediziner, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Arbeitspsychologen. Mehr Infos dazu unter E-Mail: riedle@rg-web.de oder www.rg-web.de ■ DKE

Welttag für Arbeitsschutz

Am 28. April 2007 findet der Internationale Tag für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz statt.

Auf Initiative der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) soll an diesem Tag auf die Notwendigkeit sicherer und gesunder Arbeitsplätze aufmerksam gemacht und angezeigt werden, wie eine Sicherheits- und Gesundheitskultur dazu beitragen kann, die Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle zu senken. Die Sektion Chemie der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) unterstützt diese Aktivitäten. Mehr dazu unter www.issa.int/germ/homef.htm ■ GKW

Infoveranstaltung zu GHS

Die BG Chemie und der VCI e.V. laden zu einer Informationsveranstaltung mit dem Thema „Global Harmonisiertes System“ zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) ins Maritim-Hotel Königswinter ein.

Die Veranstaltung beginnt am 13. Juni 2007 um 15:30 Uhr und endet am 14. Juni 2007 gegen 15:00 Uhr. Weitere Hinweise unter www.bgchemie.de/reach-ghs. ■ DKE

Vertreterversammlung

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der BG Chemie findet am 28. Juni 2007 statt. Tagungsort ist das Maritim Hotel Nürnberg, Frauentorgraben 11, 90443 Nürnberg. Die Veranstaltung beginnt um 9 Uhr. ■ DKE

Lärmseminare boomen

Nachfrage nach Ausbildungsangeboten nimmt zu



Günter Höhle, Referent im Ausbildungszentrum Laubach, misst Lärm im Seminar „Lärminderung“ und präsentiert Gehörschutz

Die EU-Richtlinie „Lärm“, die jetzt in deutsches Recht umgesetzt ist, hat in vielen Unternehmen die Sensibilität für dieses Thema nochmals deutlich erhöht. Das spiegelt sich in der weiter steigenden Nachfrage nach Lärmseminaren in Laubach und Maikammer wider.

Wer Lärmbelastungen mindern will, muss diese im Vorfeld fachkundig ermitteln und beurteilen können. Das ist Ziel des dreitägigen Seminars „Lärm ermitteln und beurteilen“. Im Seminar werden rechtliche und physikalische Grundlagen vermittelt, Schallpegel berechnet sowie Schallleistung und Raumakustik thematisiert. Daneben werden Schallpegel-Messgeräte und Messgerätetechnik vorgestellt sowie Messungen geübt. Die Teilnehmer erhalten nach bestandener Lernerfolgskontrolle einen Fachkunde-Nachweis.

Ein weiteres, dreitägiges Seminar zur „Lärminderung“ zeigt praxisnah Möglichkeiten, aber auch Grenzen von Maßnahmen zur Lärminderung auf.

Zum „Renner“ hat sich das zweitägige Seminar „Wissenswertes über Lärm“ entwickelt. Es wird jeweils viermal jährlich in Maikammer und Laubach durchgeführt. Es richtet sich an alle, die am Thema interessiert sind. Aber auch von Lärmschwerhörigkeit Betroffene sind angesprochen. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer zu sensibilisieren, Argumente gegen Lärm zu liefern und die Bereitschaft zu wecken, mehr Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Weitere Informationen unter www.bgchemie.de/seminare oder Telefon 06321-588 405.

■ Th

Welche Seminare zum Explosionsschutz bietet die BG Chemie?

Die BG Chemie bietet ein Seminar „Explosionsschutz für Industriemeister“ und drei Spezialseminare zu den Themen „Anforderungen des Explosionsschutzes gemäß Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)“, „Technische Grundlagen des Explosionsschutzes“ und „Spezialgebiete des Explosionsschutzes“.

Anmeldungen sind an das Zentrum für Arbeitssicherheit der BG Chemie in Maikammer (Weideweg 37, 67487 Maikammer) zu senden. Ansprechpartnerin ist Manuela Schmitz, Telefon 06321-588 404. Mehr zur Ausbildung und ein Anmeldeformular für Seminare gibt's unter www.bgchemie.de -> Aus- und Fortbildung. ■ Dy

Merkblatt R 003 liegt jetzt auch in englisch vor

Gefahren erkennen mit Sicherheitstechnischen Kenngrößen

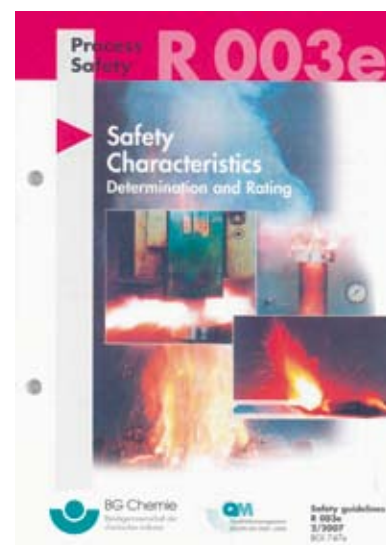
Im Merkblatt R 003 „Sicherheitstechnische Kenngrößen“ werden die wichtigsten sicherheitstechnischen Kenngrößen beschrieben, welche die Brand- und Explosionsgefahren von Stoffen und das Verhalten von Reaktionsgemischen charakterisieren. Das Merkblatt ist mit dem Titel „Safety Characteristics“ jetzt auch in englischer Sprache verfügbar.

Außer der Definition der Kenngrößen und der Beschreibung der Bestimmungsmethoden werden Bewertungskriterien angegeben, die eine Übertragung der Ergebnisse in betriebliche Sicherheitskonzepte unterstützen sollen.

Zu den Voraussetzungen für den sicheren Umgang mit Chemikalien gehört die Kennt-

nis des Verhaltens unter den betrieblichen Bedingungen und bei möglichen Abweichungen. Sicherheitstechnische Kenngrößen geben Aufschluss über mögliche Brand- und Explosionsgefahren sowie über das Reaktionsverhalten der Stoffe. Sie stellen eine Grundlage für ein angemessenes Sicherheitskonzept dar. Unerwünschte Ereignisse beim Umgang mit explosionsfähigen, brennbaren oder thermisch empfindlichen Stoffen, sind oft darauf zurückzuführen, dass entsprechende Eigenschaften nicht ausreichend bekannt waren.

Die englische Fassung des Merkblatts mit dem Titel „Safety Characteristics“ (R 003e, BGI 747e) kann über den Medienshop der BG Chemie (www.bgchemie.de/medienshop) bestellt werden. ■ Sm



Neu: Merkblatt R 003e

Staubexplosionen vermeiden

Neuer Kurzfilm liefert jede Menge Anschauungsmaterial



Staubexplosion sichtbar gemacht

Explosionen in Produktionsanlagen verursachen jährlich hohe Schäden. Auch Menschenleben sind dabei manchmal zu beklagen. Der Film greift diese Tatsachen auf und zeigt demonstrativ, welche Energien bei Explosionen freigesetzt werden können.

Der Film eignet sich hervorragend als Einstieg in Diskussionen zu Explosionsschutz-

Schwerpunkthemen, wie vermeiden der Bildung explosionsfähiger Atmosphäre, vermeiden wirksamer Zündquellen und konstruktiver Explosionsschutz.

Der Film läuft sieben Minuten und ist zum Preis von 25 Euro erhältlich.

Weitere Informationen unter www.bgchemie.de > Prävention > Explosionsschutz. ■ Dy



... & nachgefragt

Wer hat die Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und was ist hinsichtlich des Explosionsschutzes zu beurteilen?

Die Gefährdungsbeurteilung ist vom Arbeitgeber durchzuführen. Er ermittelt die Maßnahmen für die sichere Bereitstellung und Benutzung der Arbeitsmittel.

Kann die Bildung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre nicht sicher verhindert werden, hat er zu beurteilen, ob gefährliche explosionsfähige Atmosphäre auftritt und wie lange, ob mögliche Zündquellen vorhanden sind und wirksam werden können sowie das Ausmaß der zu erwartenden Schäden bei Explosionen.

Für Arbeitsmittel sind Art, Umfang und Fristen für Prüfungen zu ermitteln. Der Arbeitgeber legt für die Prüfung oder Erprobung von Arbeitsmitteln Voraussetzungen fest, welche die Personen erfüllen müssen, die er damit beauftragt hat.

Mehr unter www.bgchemie.de > Prävention > Explosionsschutz ■ Dy



Das historische Plakat ist auf der Rückseite des Kalenderblatts April 2007 zu finden.

Verkehrssicherheit

Die Zeichen stehen auf Null-Promille

BG Chemie unterstützt Alkoholverbot für Fahranfänger

Nach wie vor gehören Fahranfänger zu den Hauptverursachern von Verkehrsunfällen. Häufig spielte Alkohol dabei eine Rolle. Die Bundesregierung plant nun ein striktes Alkoholverbot für Fahranfänger während der zweijährigen Probezeit.

Die BG Chemie und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) begrüßen den im Februar 2007 vom Bundeskabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger.

Betroffen von dem Alkoholverbot sind alle Fahranfänger, die sich noch in der Probezeit befinden, unabhängig von ihrem Alter. Erfahrungen zeigen, dass erst nach Ablauf der Probezeit Wahrnehmungsstrategien und Automatismen der Fahrzeugbeherrschung besser eingeübt sind und Anfängerisiko und alkoholbedingtes Unfallrisiko nicht mehr gegenseitig verstärkend wirken. Auch wenn der vorliegende Gesetzentwurf keine Altersunterschiede bei Führerscheinneulingen macht, stehen junge Fahrer besonders im Fokus. Rund jeder vierte an



Null Toleranz: Nach Alkoholkonsum Hände weg vom Steuer!

einem Alkoholunfall Beteiligte kommt aus der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen. Verstöße gegen das Alkoholverbot werden mit einem Bußgeld von 125 Euro, zwei Punkten im Verkehrszentralregister und einer Verpflichtung zur Teilnahme an einem Aufbau-seminar geahndet. Außerdem verlängert sich die Probezeit um weitere zwei Jahre.

Der Gesetzentwurf spiegelt mehrheitlich auch das Meinungsbild der jungen Fahrer wider. In mehreren wissenschaftlichen Untersuchungen haben sich mehr als 80 Prozent der Befragten für ein Alkoholverbot ausgesprochen. Eine konsequente gesetzliche Regelung erleichtert es ihnen, das Fahren ohne Alkohol in der Clique durchzusetzen, berichtet der DVR. ■ DKc

Quelle: DVR